MARTIN BERTRAM

Forstwissenschaftler

Internationaler Berater in nachhaltigem Management natürlicher Ressourcen

Der Dominoeffekt der Auflichtung von Buchenbeständen im Klimawandel

Es besteht keine *gesetzliche* Pflicht zur Verkehrssicherung von Seiten Hessen-Forst¹. Entsprechende Verwaltungsvorschriften wurden aber von Foal. Müller angeführt, wie auch ein Auftrag, Holz zu gewinnen.

Im Zusammenhang mit dem Begang des Waldkunstpfades vom 03.11.21 (siehe Protokoll) wurde allerdings vom Staatssekretär Conz im Beisein der Leitungsdienstbeamten Gerst (Leiter von HF) und Wilke (Leiter der Abteilung Forst im UMin) verbal meinen (Martin Bertram) Vorschlägen zugestimmt, nur ca. 5-6 statisch beeinträchtigte, tote Bäume am WKP zu Kürzen bzw. zu Fällen und nicht, wie jetzt, gesunde und leicht geschädigte ohne besondere statische Beeinträchtigungen.

Dafür wurden aber 2 große Buchen mit starker statischer Beeinträchtigung stehen gelassen. (Begang Mühlenbock, Bertram gestern) Eine, mit bereits deutlich sichtbaren, parallel angeordneten, spiralförmigen Längsrissen und eine weitere, mit Wunden und schwerem Rußrindenkrankheitsbefall.

Forstliche Schädigungen

Ein interessantes Phänomen ist die große Anzahl an Rückeschäden, die über Wunden an den Stammfüßen (Stammanläufen) zu statisch relevanten Pilzinfektionen geführt haben und nach neuesten Verwundungen, führen werden.

Es handelt sich hierbei auch um forstlich herbeigeführte Waldschädigungen

Der Forst schädigt den Wald also durch

- Verwundung mit nachfolgenden Infektionen durch holzzersetzende Pilze
- Übermäßige Auflichtungen, die zur Schädigung des Waldklimas und erhöhtem Dürrestress führen.
- Auflichtungen, die zu strahlungsbedingter Überhitzung der Stämme und zum Absterben des Kambiums mit nachfolgenden Infektionen führen (Sonnenbrand)
- Streifschäden mit demselben Effekt.
- Schädigung der Pilzflora, die für die Wasserversorgung der Bäume notwendig ist. Diese Pilzflora wird durch Sonnenwärme, den Verlust von Altbäumen, die die Pilze mit Zuckerlösung ernähren und durch
- Befahrung gestört. Das macht die Bestände noch dürreanfälliger.

Das Hauptproblem bei HFs Bewirtschaftung der Buche liegt darin, das Waldklima zu stören, das die Buche benötigt, um gesund zu bleiben. Einmal aufgelichtet, entsteht bei trockenem Klima und Sonnenwärme im Bestand ein Dominoeffekt der Schädigung. Jeder Baum, auch ein geschädigter, trägt zur Beschattung bei.

Wer daher, wie HF in Darmstadt, auch noch "vorbeugend" Bäume fällt, beschleunigt diesen Dominoeffekt bis zum Verschwinden des Waldes.

MARTIN BERTRAM

Forstwissenschaftler

Internationaler Berater in nachhaltigem Management natürlicher Ressourcen

Folgerung

Daher sollte m.E. in den Medien und an den größten Waldzugängen noch einmal auf die akuten Gefahren, durch fallende Bäume und Äste hingewiesen werden, ansonsten aber sollte Verkehrssicherung im Sinne des BGH-Urteils weitgehend vermieden werden. Dazu kann man auch Tafeln mit Piktogrammen für Kinder und Fremdsprachler aufstellen.

Im Fall vorgesehener Fällungen sollten örtliche Naturschützer einbezogen werden. Die Bürger Darmstadts und die Besucher des Waldes am WKPfad sind nämlich entsetzt, wie mit IHREM Wald umgegangen wird.

Der WKP, bzw. die Kunstwerke soll/sollten aus dem FFH-Naturschutzgebiet entfernt werden.

Das Ministerium sollte endlich Klarheit für Verkehrssicherung, bzw. gegen VS. im Wald im Sinn des BGH-Urteils schaffen, denn in erkrankten Beständen, wie den Darmstädter Wäldern, führt VS. sonst vorauseilend solange zur Fällung (und weiteren Schädigung von Bäumen), bis keine mehr da sind!

Das Laissez Faire, mit dem Ministerin Hinz den waldschädlichen Erntetechniken von HF begegnet, schafft Unverständnis und Wut in der Bevölkerung und gerade bei der Wählerschaft der Grünen.

Martin Bertram, 27.1.2022 freiberuflicher Forstwissenschaftler, Alsbach

- ...Nach der gesetzlichen Risikoverteilung (§ 25 Abs. 5 Satz 1 LWaldG SL) ist auch eine auf stark frequentierte Waldwege beschränkte Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers hinsichtlich waldtypischer Gefahren grundsätzlich nicht gegeben...
- ...Gegen eine vom Grad der Frequentierung abhängige Verkehrssicherungspflicht sprechen auch praktische Erwägungen. Eine solche Verkehrssicherungspflicht würde zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen (vgl. Agena, aaO S. 714). ...
- ...Baumkontrollen wie bei Straßenbäumen sind dem Waldbesitzer auch an stark frequentierten Waldwegen nicht zuzumuten....
- ...Dass der Waldbesucher die waldtypischen Gefahren selbst tragen muss, ist gleichsam der Preis für die eingeräumte Betretungsbefugnis (vgl. Gebhard, aaO)...

¹Bundesgerichtshof Urteil vom 2.10.2012 nach Vorinstanzen: LG Saarbrücken, Entscheidung vom 03.03.2010 - 12 O 271/06 -OLG Saarbrücken, Entscheidung vom 09.11.2011 - 1 U 177/10-46 -